Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:

FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt

E 18 - Aachener Stadtbetrieb

Vorlage-Nr: FB 61/0448/WP18

Status: öffentlich

Datum: 20.07.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/500

Umgestaltung "Platz am alten Kloster" (Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen-Haaren):

Hier: Planungsbeschluss

Ziele: Klimarelevanz

negativ

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit17.08.2022Bezirksvertretung Aachen-HaarenAnhörung/Empfehlung18.08.2022PlanungsausschussAnhörung/Empfehlung01.09.2022MobilitätsausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen Haaren empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss für die Umgestaltung "Platz am alten Kloster" zu fassen und die Stadtverwaltung entsprechend mit der Beantragung von Städtebaufördermitteln zu beauftragen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss für die Umgestaltung "Platz am alten Kloster" zu fassen und die Stadtverwaltung entsprechend mit der Beantragung von Städtebaufördermitteln zu beauftragen.

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Entwurfsplanung zur Umgestaltung "Platz am alten Kloster" und beauftragt entsprechend die Stadtverwaltung mit der Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 28.06.2023

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen mit Kosten und Finanzierung bleiben dem Ausführungsbeschluss vorbehalten.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
		X	

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
Х			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	Х	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden ${\rm CO_2\text{-}Emissionen}$ erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%
\vdash	teilweise (1% - 49 %)
Х	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Platzes am alten Kloster in Aachen-Haaren sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau neuer Materialien entstehen sicherlich unvermeidbare CO2- Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch eine Teilentsiegelung des Gehwegbereiches sowie den Einsatz bzw. die Verwendung von Recyclingmaterialien. Ebenso ist ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO2- Emissionen durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung unter Verwendung neuester Technologien zu erwarten.

Erläuterungen:

Planungskontext

Die Neugestaltung des Platzes am alten Kloster ist ein Projekt, das im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haaren am 26.08.2021 durch den Planungsausschuss beschlossen wurde. Im Zusammenhang mit den bereits in der Umsetzung befindlichen bzw. noch zu realisierenden Projekten Ortseingang Jülicher Straße, Tuchmacherweg, Kirchenumfeld St. Germanus, Platz am Denkmal sowie Platz an der Friedensstraße, fügt sich der Platz am alten Kloster in eine Aneinanderreihung bezirksbildprägender Orte entlang der Alt-Haarener Straße ein (siehe Anlage 1: Platzflächen entlang der Alt-Haarener Straße). All diese Orte haben gemein, dass sie ein Flächenpotenzial für Aufenthaltsqualität und Grünstrukturen besitzen, das es zu entwickeln gilt. Gelingt dies, kann das Erscheinungsbild der Alt-Haarener Straße als verkehrliche Hauptschlagader des Bezirkes sowie die Nutzerfreundlichkeit für Fußgänger*innen tiefgreifend und nachhaltig verbessert werden.

Status quo Platz am alten Kloster

Als die nördlichste Platzfläche entlang der Alt-Haarener Straße ist der vergleichsweise kleine Platz am alten Kloster wohl die Unscheinbarste. In seiner aktuellen Beschaffenheit bietet er keine Möglichkeiten für einen Aufenthalt und auch sonst deutet an seiner Gestaltung nichts auf einen Platz hin (siehe Anlage 2: Bestandssituation Platz an der Friedensstraße). Vielmehr handelt es sich um einen Transitraum.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Platz am alten Kloster lediglich Teil einer befestigten Fläche. Diese dient einerseits von der Würselener Straße kommend als Garagenzufahrt, andererseits bietet sie eine Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zwischen der Alt-Haarener Straße und der Würselener Straße. Die Platzfläche liegt dabei in dem Abschnitt, der ausschließlich durch den Fuß-und Radverkehr genutzt werden kann. Um ein Queren von Kfz-Verkehr zu verhindern, wird der Transitraum durch Poller und Umlaufsperren geschützt. Gleichzeit ergibt sich durch diese Barrieren eine räumliche Abgrenzung der neu zu gestaltenden Platzfläche. Im westlichen bis südwestlichen Bereich wird der Platz durch eine Grünfläche vom benachbarten Supermarkt-Parkplatz abgetrennt. Eine groß gewachsene Trauerweide in der südwestlichen Grünfläche, die mit ihren ausladenden Ästen über die Platzfläche reicht, sorgt schon heute für eine besondere Qualität des Ortes. Allerdings wird dieses Potenzial nicht genutzt, die Grünfläche vor der Trauerweide wirkt ungepflegt. Es zeichnen sich Trampelpfade ab und hinterlassene Abfälle sowie Hundekot weisen auf eine Mindernutzung der Fläche hin. Insgesamt fehlen am Platz selbst sowie in seiner direkten Umgebung Aufenthaltsmöglichkeiten. Dieser Zustand unterstreicht den Charakter eines Transitraums, der kein Angebot zum Verweilen bietet.

Entwurf Platz am alten Kloster

Durch eine Umgestaltung soll die Platzfläche am alten Kloster zukünftig auch als solche erkennbar und nutzbar werden. Ziel des Gestaltungskonzepts zum Platz am alten Kloster ist, einen qualitätsvollen öffentlichen Raum herzustellen, der eine gepflegte Grünstruktur aufweist und Aufenthaltsqualität bietet. Hierbei steht ein Angebot als Zwischenstopp innerhalb der alltäglichen Bewegungs- und Versorgungsstrecken im Vordergrund.

Die Gestaltung der Platzfläche gliedert sich in drei Zonen, die jeweils eine unterschiedliche Funktion aufnehmen (siehe Anlage 3: Entwurfsplanung Platz am alten Kloster). Der Gestaltungsspielraum des Platzes wird sich an der Verfügbarkeit der Flächen orientieren. So ist es durchaus zielführend, die westlich angrenzende Grünfläche, welche als Abtrennung zum benachbarten Supermarkt-Parkplatz hin fungiert, in die Umgestaltung einzubeziehen und eine Abstimmung mit dem Eigentümer durchzuführen.

Die Fläche des Platzes soll in einen Bewegungsbereich entlang der Grünfläche an der südwestlichen Seite sowie in einen Grün- und Aufenthaltsbereich an der nordöstlichen Seite des Platzes gegliedert werden. Durch eine Aufteilung der Platzfläche wird Raum für unterschiedliche Funktionen geschaffen.

- 1. Der Bewegungsbereich für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der westlichen Hälfte der Platzfläche soll weiterhin der Verbindung zwischen der Alt-Haarener Straße und der Würselener Straße dienen. Um eine erhöhte Rücksicht der Radfahrer*innen auf den Fußverkehr zu erreichen, werden aus beiden Richtungen die erlaubten Verkehrsarten mit den Zeichen 239 und 1022-10 StVO ("Gehweg, Radverkehr frei") angezeigt. Durch eine abweichende Materialwahl soll eine Differenzierung zu der auch von Pkw befahrenen Garagenzufahrt erreicht werden. Um Abkürzungsverkehr durch Pkw zu vermeiden, wird an der Zufahrt von der Alt-Haarener Straße aus, das Verkehrszeichen mit angehängtem Abfallbehälter im Bewegungsbereich platziert. Die Aufstellung erfolgt nicht mittig, um eine ausreichende Wegbreite für mobilitätseingeschränkte Menschen zu gewährleisten.
- 2. Als zentrales Gestaltungselement des Konzeptes soll in der nordöstlichen Platzhälfte ein Hochbeet, welches sich an das Höhenprofil des Platzes anlehnt, entstehen. Eine qualitativ hochwertige Bepflanzung durch Stauden wird angestrebt. Sowohl in Richtung der Garagenzufahrt als auch in Richtung der Alt-Haarener Straße dient das rechteckige Hochbeet als grüne Raumkante, die gleichzeitig eine Schutzfunktion zu den Straßenräumen hin übernimmt. Um einen Kontext zu den anderen Platzflächen in Haaren, insbesondere dem neuen Kirchenumfeld St. Germanus und dem Platz an der Friedensstraße, herzustellen, wird die Verwendung ähnlicher Materialen für das Mauerwerk vorgesehen. Neben dem Hochbeet in der nordöstlichen Platzhälfte soll auch die Grünfläche zum Parkplatz hin durch eine neue Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet werden. Aufgrund der Trauerweide und ihrer Verwurzelung ist hier aus Baumschutz-Gründen kein geschlossen umlaufendes Hochbeet realisierbar. Anstatt dessen dienen niveaugleiche Pflasterläufer als Abtrennung zur Bewegungsfläche hin. Die Bepflanzung sollte möglichst dicht sein, um die Ausbildung eines Trampelpfades zu verhindern. Eine qualitativ hochwertige Bepflanzung könnte hier dazu beitragen, die Hemmschwelle zu erhöhen, das Beet als Abkürzung zu überqueren. Weiterführend kann in die Abstimmung mit dem Eigentümer der Grünfläche eingebracht werden, den gesamten Hang entlang des Parkplatzes mit kleineren Bäumen oder einer Hecke zu bepflanzen, um eine qualitätsvolle Fassung des Parkplatzes zu genieren.

3. Im mittleren Bereich des Hochbeetes befindet sich eine Einbuchtung, die durch eine Aufenthaltsfläche ausgefüllt wird. Diese soll Fußgänger*innen zum (kurzfristigen) Verweilen im Schutz des Grüns mit Blick auf die Trauerweide einladen. Im Bereich der Aufenthaltsfläche weitet sich die umlaufende Hochbeetmauer in der Tiefe auf, sodass hölzerne Sitzauflagen angebracht werden können. Die Ausgestaltung der Aufenthaltsfläche in Form einer Einbuchtung in das Hochbeet schafft einen geschützten und ruhigen Raum, der sich von der Bewegungsfläche absetzt. Durch eine differenzierte Oberflächenmaterialität im Vergleich zu der Bewegungsfläche kann die abweichende Funktion hervorgehoben werden. Eine Ergänzung von weiterem Platzmobiliar wird vorgeschlagen (Mülleimer, evtl. Hundekotbeutelspender, Beleuchtung).

Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme werden Gesamtkosten von 56.000€ bzw. unter Einbeziehung der Hangfläche 69.000€ kalkuliert. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt haushaltsneutral mit der Haushaltsplanung 2023. Die Folgekosten für die Pflege der Grünanlage am alten Kloster belaufen sich auf 300€ jährlich und sind bereitzustellen.

Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen mit Kosten und Finanzierung bleiben dem Ausführungsbeschluss vorbehalten.

Im Rahmen der 5. Förderstufe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen-Haaren wird für die Platzgestaltung "Platz am alten Kloster" Ende September ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und entsprechend mit einer Bewilligung für das 3. Quartal 2023 gerechnet. Der Fördersatz beträgt 80 %, der Eigenanteil liegt entsprechend für die Stadt Aachen bei 20 %.

Ausdruck vom: 28.06.2023

Seite: 7/7

Anlage/n:

- Anlage 1: Platzflächen entlang der Alt-Haarener Straße
- Anlage 2: Bestandssituation Platz am alten Kloster
- Anlage 3: Entwurfsplanung Platz am alten Kloster